

2. Das zweite Kriterium ist nach SCHMEIDLER die Stileinheit. Hier befinden wir uns nun in einer mißlichen Lage. Nicht etwa daß die Stileinheit bei unseren Briefen als zweifelhaft erschiene; im Gegenteil, man wird nach ihrer Lektüre vielleicht geneigt sein, die stilistische Einheitlichkeit für evident und den genaueren Beweis für überflüssig zu erklären — wenn ein solches Verfahren wissenschaftlich angängig wäre. Die Schwierigkeit besteht aber darin, daß wir über eine zuverlässige und anerkannte Methode des Diktatvergleichs bislang nur für die Kaiserurkunden, die in dieser Beziehung ja verhältnismäßig einfach sind, nicht aber für die Briefe verfügen. Das von SCHMEIDLER selbst angewandte Verfahren, das nicht sehr weit über die unmittelbaren Ergebnisse der Wortschatz-Verzettelung hinausführt, ist starken Bedenken begegnet, denen ich selbst mich weiter unten anschließen werde. Aber ich kann den Versuch, etwas Besseres an die Stelle zu setzen, hier nicht wagen; solange die Briefkunde den großen Vorsprung der Urkundenlehre nicht einigermaßen eingeholt haben wird, bleibt größte Zurückhaltung geboten. Ich begnüge mich deshalb, ohne gegenüber SCHMEIDLER grundsätzlich irgend etwas Neues zu bieten, mit der Anführung etlicher Beispiele, die die Stileinheit keineswegs endgültig beweisen, aber doch beleuchten und glaublich machen können. Die Hauptsache ist dabei, daß die im Namen Meinhards und die im Namen anderer geschriebenen Briefe unterschiedslos nebeneinanderstehen: die nachfolgenden Beispiele sind gleichmäßig aus beiden Kategorien genommen.¹

Zunächst stelle ich eine Anzahl kürzerer und längerer Wendungen zusammen, die in den Briefen zweimal oder öfter in gleicher oder ähnlicher Weise vorkommen.

M 1: *Quamobrem etiam atque etiam unicis modis te monitum atque obtestatum velim.* M 30: *Velim ergo te etiam atque etiam monitum.* M 18: *etiam atque etiam supplicatum vobis velim.*

M 1: *Que te haut sane sciam utrum magis . . . illustret an . . . gravet.* (Vgl. M 29: *haut sane dixerim utrum libentius . . . an comodi.*)

M 6: *Quamobrem unicis modis vobis supplicamus.* M 9: *Quamobrem velim vos unice commonitum.* M 24: *Velim ergo vobis etiam atque etiam . . . supplicatum.*

M 24: *vos haut sane sciam utrum acriori an iustiori ferbuisit emulatione.* M 27: *a nobis haut sciam gravius an oculius merentibus.*

¹) Die Beispiele gehen nicht auf Vollständigkeit aus und konnten deshalb ohne den von SCHMEIDLER geforderten großen Zettelapparat zusammengestellt werden.